

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 17 (1901)

Heft: 9

Artikel: An die Delegierten des Schweizerischen Gewerbetages in Basel

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-579286>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte und
Verzins.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Fenn-Holdinghausen.

XVII.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.
Offizielles und obligatorisches Organ des Argv. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 1. Juni 1901.

Wochenspruch: Wer Allen traut und nicht um sich schaut,
Hat auf Sand gebaut.

An die Delegierten des Schweizerischen Gewerbetages in Basel.

Der leitende Ausschuss des Schweizerischen Gewerbevereins tritt mit dem Projekt der Gründung eines eigenen offiziellen Centralorganes auf, das wöchentlich zweimal erscheinen und von den Mitgliedern abonniert werden soll. Der bezügliche Prospekt ist letzter Tage erschienen und den Sektionen zum Studium vorgelegt worden. Dieses Schriftstück erregt in diesen Kreisen gemischte Gefühle und wird von vielen kräftig bekämpft; so hat zum Beispiel der Gewerbeverein Schaffhausen einstimmig beschlossen, energig Front gegen dieses Projekt zu machen.

Sehen wir uns die Sache auch etwas an:

Für Schaffung eines solchen Centralorganes liegt absolut kein Bedürfnis vor; denn bereits bestehen in der Schweiz schon nicht weniger als 33 gewerbliche Zeitungen, die ja nach Aussage des Prospektes „als ein Bedürfnis empfunden werden und ihren Zweck erfüllen“; nur der Leserkreis dieser Gewerbeblätter sei ein zu begrenzter. Es ist aber mehr als wahrscheinlich, daß diese Gewerbe- und Fachzeitungen zusammen über 50,000 Leser haben, während das projektierte Central-

organ sich wohl im besten Falle mit 2000 bis 3000 begnügen müßte. Wenn nun das Gewerbebureau jedem dieser Gewerbeblätter jeweilen über die obschwebenden Gewerbevereinsfragen schneidig abgefaßte, frisch geschriebene Artikel zur Verfügung stellt, so wird gewiß jedes dieser Organe dieselben gerne abdrucken und dadurch einer zwanzigfach größeren Leserschaft zugänglich machen, als dies durch das projektierte Centralorgan geschehen könnte. Ja, das Gewerbebureau kann noch einen Schritt weiter gehen und seine diesbezüglichen Arbeiten auch der gesamten politischen Presse offerieren; damit erreicht dasselbe für dieselben eine Verbreitung nach Hunderttausenden.

Unsere gut eingeführte und mit Erfolg arbeitende Handwerker- und Gewerbepresse war bisher eine Hauptstütze des Schweizer. Gewerbevereins — und jetzt kommt plötzlich wie ein Blitz aus heiterem Himmel von der Behörde, für die dieselben gearbeitet haben, der Ruf nach einem großen offiziellen Centralorgan, durch das den bisherigen getreuen Dienern das Wasser abgegraben werden soll!

„Nieder mit den Großbazaren!“ war bisher das Lösungswort des leitenden Ausschusses des Gewerbevereins — und nun: streift das Centralorganprojekt gegenüber der bisherigen Gewerbepresse nicht ziemlich stark den Begriff Großbazar? Im Prospekt wird zwar einerseits behauptet, das projektierte Organ werde den bestehenden Fachblättern keine Konkurrenz machen, aber andererseits heißt es dann: „Sollte die eine oder die

andere der bisherigen Gewerbezeitungen durch die Folgen unseres Antrages in Mitleidenschaft gezogen werden, so sind wir die ersten, die dies bedauern." O, diese Krokodilsthränen! Die Rage beißt der Amsel den Kopf ab und beleckt ihr sodann mitleidig den Halsstumpf.

Das projektierte Centralorgan will eine schneidige, bewußte Gewerbepolitik treiben, die dem Gewerbe in den Ratskälten eine Vertretung sichern soll, wie sie zum mindesten die Großindustrie und die Landwirtschaft besitzen. Das ist ja ein ganz hübsches Ziel, aber ob die im Prospekt angegebenen Mittel und Wege zum Ziele führen, ist eine Frage, die unbedingt verneint werden muß. Mit einer aggressiven Politik, für die sich der Prospekt offen ausspricht und durch welche die Vertreter der Industrie und Landwirtschaft in den Ratskälten vermittelst dieses offiziellen Centralorganes gebodigt werden sollen, würde gerade das Gegenteil erreicht werden. Wer übrigens offene Augen hat und ein wenig in der Welt herumgekommen ist, kann sehen, daß überall da, wo die Industrie und die Landwirtschaft blühen, auch Handwerk und Gewerbe eine gute Existenz haben, dagegen da, wo die Industrie wegen Zollhemmnissen leidet, auch der Handwerksmeister auf keinen grünen Zweig kommen kann.

Und wo ist zwischen Gewerbe und Industrie eine Grenze zu ziehen? Hat sich nicht gerade in letzter Zeit mancher Handwerksmeister und Gewerbetreibende durch Einführung des Maschinenbetriebes und kaufmännische Geschäftsführung zum geachteten Industriellen aufgeschwungen? Diesen eigenen Mitgliedern soll also in ihrem eigenen Organe am Zeuge geflickt werden!

Das schweizerische Gewerbesekretariat will also unbedingt Politik treiben; davon hängt nach Ansicht der Majorität des gegenwärtigen leitenden Ausschusses des Schweizer. Gewerbevereins das Heil des Gewerbebestandes ab. Politik! Bedenken denn diese Herren nicht, daß sich unser Gewerbeverein aus Männern jeder Religionspartei, jeder politischen Fraktion und jeden Erwerbszweiges zusammensetzt und daß ein so geleitetes, offizielles, von Bern aus diktierendes „unfehlbares“ Centralorgan viele und vielleicht gerade die aufrichtigsten und besten unserer Mitglieder in ihren heiligsten Ueberzeugungen so verletzen muß, daß sie über kurz oder lang dieser

Angriffe müde werden und dem Verein erbittert den Rücken kehren. Zwiespalt in den Sektionen und Auflösung des Schweizer. Gewerbevereins würde das Ende dieser Politik sein!

Und noch eine Frage: Unterstützt der Bund das Schweizer. Gewerbesekretariat mit jährlich ca. 20,000 Fr., damit dies Bureau Politik treibe? Wir glauben, die Aufgaben desselben sind ganz anderer Natur und genau vorgezeichnet.

Wir sind überzeugt, daß die Gründung eines eigenen Organes nicht im Interesse des Schweizer. Gewerbevereins liegt und hoffen daher, die Delegierten der sämtlichen Sektionen des Schweizer. Gewerbevereins werden den gleichen ablehnenden Beschluß fassen, wie wir ihn von den Schaffhausern und Luzernern erfahren haben, und auf dem nächsten Basler Tage den Antrag des leitenden Ausschusses auf Gründung einer eigenen Zeitung energisch bekämpfen.

Mehrere langjährige Mitglieder und Freunde
des Schweizer. Gewerbevereins.

Verschiedenes.

Erwiderung der Stuhlfabrik Albert Stoll in Koblenz (Aargau) auf die Behauptungen Emil Baumanns in Nr. 7 ds. Bl.

In Nr. 7 ds. Blattes behauptet Emil Baumann, meine Fabrik in Koblenz (Aargau) beschäftige 2 Mann und 4 Frauen. Dies ist eine Unwahrheit, da die Zahl meiner Koblenzer Arbeiter und Arbeiterinnen zur Zeit 50 beträgt. In Waldshut sind gegenwärtig nicht 70, sondern 60 Arbeiter für mich thätig.

Auch ist es nicht wahr, daß die Verurteilung Baumanns durch das Handelsgericht in Aarau nur auf Grund der verschiedenen Diplome erfolgt sei, welche ich auf den Landesausstellungen in Zürich und Genf erhalten habe. Diese Diplome bildeten nur einen ganz nebenjächlichen Beweis in der Kette von Belegen, welche das tit. Gericht zu seinem für Baumann ungünstigen Spruch veranlaßten. Es ist stark, daß Baumann bei dieser Gelegenheit die Prämierungs-Kommissionen der beiden Ausstellungen als schlecht unterrichtet darstellt. Baumann sagt ferner, der Fall sei erst in erster Instanz



**ARMATURENFABRIK
ZÜRICH.**

FILIALE
DER
ARMATUREN & MASCHINENFABRIK ACT. GES.
VORMALS J. A. HILPERT NÜRNBERG

SÄMTLICHE ARTIKEL FÜR GAS & WASSER-LEITUNGEN
REICHHALTIGE MUSTERBÜCHER GRATIS.